

**Jahresbericht Stiftungsverwaltung**  
**Zahlen, Daten, Fakten 2020**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04062**

**Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 23.09.2021**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**Zusammenfassung**

Die Stiftungsverwaltung gibt dem Münchner Stadtrat mit dieser Vorlage einen ausführlichen Überblick über die Zahlen, Daten und Fakten der von ihr verwalteten kommunalen Stiftungen im Jahr 2020.

**Die Stiftungsverwaltung im Sozialreferat**

Über 200 Stiftungen mit einem breiten Themenspektrum von Kunst und Kultur, Sozialem, Bildung, Gesundheit, Denkmalpflege und Wissenschaft sind der Landeshauptstadt München von Stifter\*innen über die Jahrhunderte anvertraut worden.

182 Stiftungen haben eine soziale Zweckbindung und werden von der Stiftungsverwaltung im Sozialreferat betreut, ebenso zwei Stiftungen aus dem Bereich Gesundheit und medizinische Forschung.

Die städtische Stiftungsverwaltung geht auf eine über 800-jährige Tradition zurück: Die Heiliggeistspital-Stiftung München wurde im Jahr 1208 gegründet und betreibt das Altenheim Heiliggeist in Neuhausen, mit dem sie durch nachhaltiges Wirtschaften Verantwortung für alte Menschen in München übernimmt.

Stiften bei der Landeshauptstadt München ist auch gegenwärtig ein gefragtes Thema. Die jüngste Stiftung mit sozialer Zweckausrichtung wurde im Dezember 2019 errichtet, aktuell befinden sich weitere soziale Stiftungen in Gründung. Im Jahr 2020 wurden zwei Stiftungen im kulturellen Bereich ins Leben gerufen: Die JazzStiftung München und die Eva Margarete Lückenhaus-Stiftung zugunsten des Lenbachhauses. Die Landeshauptstadt München als bewährte Treuhänderin von Stiftungen ist die größte kommunale Stiftungsverwaltung in Deutschland. Sie ist stolz, dass das Vertrauen der Münchner\*innen in ihre Heimatstadt seit Jahrhunderten ungebrochen ist. München und seine Bürger\*innen profitieren von dem Wirken der Stiftungen in erheblichem Maße; vieles wäre ohne die Förderung durch Stiftungen nicht möglich.

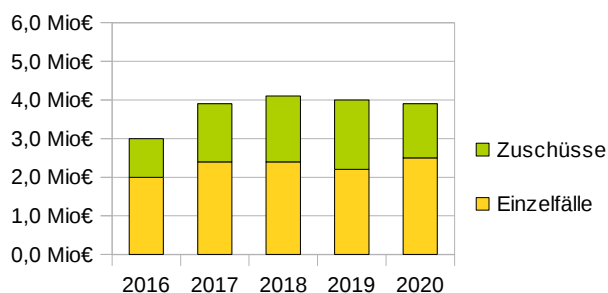
## 1. Mittelverwendung

Die Verwendung der Stiftungserträge für den von den Stifter\*innen festgelegten guten Zweck stellt das Herzstück jeder Stiftungstätigkeit dar.

Die von der Stiftungsverwaltung betreuten 182 Stiftungen ermöglichen aufgrund der Vielfältigkeit ihrer Zwecke ein breites Spektrum an Hilfen und Förderungen in München: Sie unterstützen bedürftige Kinder, Jugendliche, Erwachsene, ältere Menschen, kranke Menschen, Menschen mit Behinderungen, obdachlose Menschen, Studierende, Geflüchtete, Künstler\*innen sowie weitere Personengruppen.

### 1.1 Zahlen im Überblick

Im Jahr 2020 wurden Mittel in Höhe von fast 3,9 Mio. Euro für die verschiedenen sozialen Stiftungszwecke ausgeschüttet.



In München lebende finanziell benachteiligte Menschen in Not erhielten fast 2,5 Mio. Euro in Form von Einzelfallhilfen.

Durch 139 Zuschüsse mit sozialer Zielsetzung wurden steuerbegünstigte Münchner Einrichtungen mit einem Gesamtvolumen von über 1,4 Mio. Euro gefördert.

Zusätzlich wurden 2,4 Mio. Euro für den Betrieb und Unterhalt der Stiftungszweckbetriebe ausgegeben.

### 1.2 Einzelfallbeihilfen

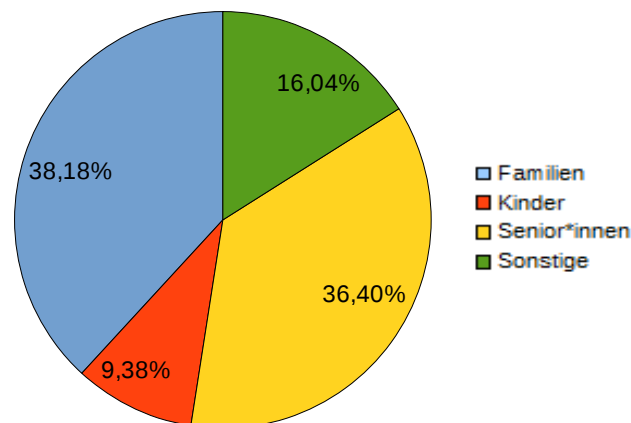
Mit den o. g. Stiftungsmitteln in Höhe von fast 2,5 Mio. Euro konnten 3.931 Haushalte bzw. 6.800 Personen in besonderen Notsituationen unterstützt werden.

Prozentual gliedert sich die Verteilung der Ausgaben für Einzelfälle schwerpunktmäßig wie folgt:

Im Jahr 2020 erhielten rund 36 % der Stiftungsmittel bedürftige Senior\*innen und über 47 % der Stiftungsmittel wurden an bedürftige Kinder und Familien vergeben.

### 1.3 Zuschüsse

**Verteilung der Ausgaben für Einzelfälle**



Die Verteilung der Stiftungsmittel an soziale Einrichtungen im Jahr 2020 in Höhe von über 1,4 Mio. Euro spiegelte die Bandbreite der Stiftungszwecke der verschiedenen sozialen Stiftungen wider.

Von der Zuschusssumme entfiel ein Betrag von rund 878.000 Mio. Euro auf Projekte im Kinder- und Jugendbereich in München. Schwerpunkte waren die Förderung von Ferienfreizeiten, die Hilfen für kranke Kinder oder Kinder mit Behinderungen sowie die Förderung zahlreicher Bildungsprojekte für bedürftige Münchner Kinder und Jugendliche (vgl. auch Beispiele unter 1.4).

### 1.4 Beispiele für die Stiftungsarbeit aus den verschiedenen sozialen Bereichen

Die „**Karolina Bernstetter-Stiftung**“ finanzierte mit einem Zuschuss in Höhe von 4.600 Euro Besuche der KlinikClowns im Kompetenzzentrum Demenz München. Mit Clownerie, Musik und Empathie unterhielten die KlinikClowns die Bewohner\*innen in der vollstationären Pflege- und Betreuungseinrichtung für Menschen mit Demenz und weckten neue Lebensfreude. Sie schmetterten Lieder, blätterten gemeinsam durch Fotoalben, scherzten mit diesen oder hörten einfach zu.

Die **Armin Siegl und Angelika Meier-Stiftung - Hilfe für Jung und Alt** unterstützte die Caritas Sozialstation mit 10.000 Euro für Zusatzleistungen zur Begleitung von Palliativpatient\*innen. Bei diesen dauern die pflegerischen Tätigkeiten länger, die Pflegekund\*innen und deren Angehörige brauchen viel Beratung und haben einen hohen Gesprächsbedarf. Diese Zusatzleistungen binden personelle Kapazitäten, die nicht durch die Gebühren der Kranken- oder Pflegekasse abgedeckt sind.

Für bedürftige Menschen, die sich diesen Eigenanteil nicht leisten können, erstattet die Stiftung der Caritas Sozialstation die Kosten.

Die **Münchner Sozialstiftung** half wie in den Vorjahren einer Vielzahl von in Not geratenen Münchner\*innen, ganz ihrem Motto bzw. Stiftungszweck entsprechend:

„Die Münchner Sozialstiftung ist im besten Sinne sozial - sie schließt keine Projekte oder Menschen aus“.

Neben vielen bedürftigen Münchner\*innen erhielt unter anderem auch die Offene Behindertenarbeit (OBA) des Vereins Lebenshilfe München e. V. einen Zuschuss in Höhe von 3.000 Euro für die Renovierung des Musikraumes. Die OBA begleitet Menschen mit geistiger Behinderung bei Freizeitaktivitäten und unterstützt, wo es nötig ist. Dadurch werden Möglichkeiten geschaffen, Kontakte zu knüpfen und Neues zu entdecken. So wird eine selbständige Teilhabe am öffentlichen Leben möglich. In den Räumen der OBA befindet sich im Keller ein Musikraum, in dem Menschen mit und ohne Behinderung Musizieren, Üben, Singen etc. Der Raum musste dringend renoviert werden, um eine weitere Nutzung zu ermöglichen (Erneuerung des Bodens und Anbringen eines Verkleidungsschallschutzes).

Mit einem Zuschuss in Höhe von 5.000 Euro unterstützte die **Münchner Bildungstiftung** das Projekt „Nach den Sternen greifen“. Jugendliche aus den Stadtteilen Ramersdorf, Giesing, Haidhausen und Berg am Laim erhielten im Rahmen des Projektes die Chance, ihre Berufsträume zu verwirklichen. Viele Jugendliche, die von der Streetwork Johannisplatz, einem Angebot des Stadtjugendamtes München, betreut werden, haben Berufswünsche, von denen sie glauben, dass sie diese nicht erreichen können. Die Sozialpädagog\*innen helfen ihnen, ihre Berufsträume in die Tat umzusetzen. Dies geschieht konkret durch Praktika, Coachings, Bewerbungshilfen etc. Die Kosten entstanden unter anderem für Bewerbungsmaterial, Fahrkarten, Hospitationen, Talentcoachings usw.

Weiterhin ermöglichte die Stiftung Münchner Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Einzelfallbeihilfen Nachhilfestunden und Materialien für die Schul- und Berufsausbildung.

Mit rund 390.000 Euro für Ferienfreizeiten, Klassenfahrten und Familienerholungen bereitete die **Josef Schörghuber-Stiftung für Münchner Kinder** 1.890 Kindern aus bedürftigen Familien eine große Freude. Familienerholungen wurden für 14 Familien mit 32 Kindern übernommen. „Ferien für alle Münchner Kinder“ ist das Ziel der 1995 gegründeten Stiftung. Wie in den letzten Jahren wurde auch das Ferienangebot des Stadtjugendamtes unterstützt.

Die „**Maria Stich-Stiftung**“ finanzierte mit einem Zuschuss in Höhe von 2.500 Euro an die Münchner Theater für Kinder gGmbH 250 KinderKulturTickets. Pro Vorstellung des Münchner Theaters für Kinder konnten in der Pandemie-Zeit maximal 50 Kinder teilnehmen. Das KinderKulturTicket soll Kindern aus finanziell schlecht gestellten Familien zugute kommen. Es soll allen Kindern möglich sein, die Erfahrung Theater selbst zu erleben. Damit werden gesellschaftliche Grenzen aufgehoben und Gemeinschaftserlebnisse für Kinder ermöglicht. Die Sprach- und Konzentrationsförderung ist ein weiteres Ziel, das das Münchner Theater für Kinder verfolgt.

Die **Anna Krauß-Stiftung** gab eine Summe von 1.300 Euro für den Kurs „Rhythmus ist Bewegung“ für die Bewohner\*innen des Hauses an der Chiemgaustraße, einer Einrichtung des Katholischen Männerfürsorgevereines München e. V., aus.

Stiftungen aus dem Seniorenbereich wie die **Bruno Zäch-Stiftung**, der **Stiftungsfonds Ludwig und Lina Petuel**, die **Dr. Ferdinand Maria und Erna Dick-Stiftung** und weitere ermöglichten die Fortführung des sehr stark nachgefragten Besuchsdienstes für 348 ältere Münchner\*innen in Alten- und Pflegeheimen, die keine Angehörigen oder Kontakte haben und so wöchentlich Besuch erhalten. Ehrenamtliche erhalten eine Aufwandsentschädigung, zum Beispiel für die Fahrtkosten.

Die „**Stiftung für Menschen mit Migrationshintergrund in München**“ gewährte REFUGIO München, einem Beratungs- und Behandlungszentrum für traumatisierte Flüchtlinge und Folteropfer, für das muttersprachliche Elterntaining einen Zuschuss in Höhe von 12.960 Euro. Familien mit Flucht- und Migrationshintergrund stehen oft vor vielfältigen Herausforderungen in Deutschland. Die Konfrontation mit einer unbekannteren Kultur und Sprache sowie einer neuen Gesellschaft sind schwierig. Das muttersprachliche Elterntaining - Eltern Aktiv hilft Familien beim Umgang mit der schwierigen, individuellen Situation. Die Elternrolle soll gestärkt werden, um ein harmonisches Familienleben und eine gelingende Integration der Familien in die deutsche Gesellschaft zu unterstützen. Das Muttersprachliche Elterntaining ist für alle Teilnehmenden kostenfrei.

### **Spektrum der Einzelfallbeihilfen**

Diese werden grundsätzlich subsidiär zu gesetzlichen Leistungen gewährt.

Beispiele für die Gewährung von individuellen Geldbeihilfen sind

- medizinische Hilfsmittel, Zuschüsse zu Medikamenten,
- Sprach-, Physio- und Ergotherapien, Reittherapien für Kinder mit Behinderungen,
- Kuren für ältere Menschen,
- Einrichtungs- und Haushaltsgegenstände wie z. B. Kühlschränke, Waschmaschinen, Betten und Matratzen, Schreibtische für Kinder,

- Ferienaufenthalte,
- Nachhilfestunden für Kinder und Jugendliche, Schul- und Studienmaterialien,
- einmalige Prüfungs- oder Aufnahmegebühren,
- Kosten im Rahmen eines Ausbildungs- oder Berufspraktikums (z. B. Material- und Kopiergeld),
- Fahrräder für Kinder, Zuschüsse für behindertengerechte Fahrzeuge,
- künstlerischer Bedarf und Instrumente von Stipendiat\*innen,
- Auslagen für Ehrenamtliche (z. B. Besuchsdienst).

### **Auszug aus einem Dankesbrief**

Eine Münchnerin, die eine finanzielle Beihilfe in Höhe von 300 Euro aus der „Dr. Hans und Elisabeth Scheidemandel-Stiftung“ erhalten hat, schrieb folgenden Brief an die Stiftungsverwaltung: „Liebe Stiftungsmittelverteiler/innen, Allerherzlichsten Dank für Ihre Großzügigkeit, mit der Sie mich mit einer Beihilfe aus Ihren Stiftungsmitteln berücksichtigt haben. Ich bin sehr glücklich darüber, dass ich mir jetzt die das Immunsystem stärkenden Medikamente, die die BEK nicht bezahlt, in der Apotheke kaufen kann. Mit Ihrer Hilfe bin ich jetzt noch ein wenig mehr in der Lage, mit der Krebserkrankung „gut auszukommen“. Herzliche Grüße, Frau G.“

## **2. Stifterberatung, Stiftungserrichtung, Nachlässe und Spenden**

Der Wunsch der Münchner\*innen sich für die Stadtgesellschaft und den sozialen Frieden zu engagieren, zeigte sich auch im Jahr 2020 deutlich in den Bereichen Stifterberatung, Stiftungserrichtung, Nachlässe und Spenden.

### **2.1 Stifterberatung**

Die Akquise und Betreuung von Stifter\*innen sowie Spender\*innen war auch im Jahr 2020 ein wichtiger Schwerpunkt der täglichen Stiftungsarbeit.

Die Stifterberatung umfasst die Entwicklung und Gestaltung der individuellen Stiftungs-idee, die Beratung von Interessent\*innen in erb- und steuerrechtlichen Fragen rund um das Thema Stiften bei der Landeshauptstadt München, den kontinuierlichen Austausch mit Stifter\*innen, die sich bereits für das Thema Stiften bei der Landeshauptstadt München entschieden haben sowie die Erarbeitung von neuen Stiftungsthemen mit Vertreter\*innen anderer Fachgremien oder Organisationen wie dem Finanzamt oder der Stiftungsaufsicht. Die Erweiterung und die Vertiefung des Stiftungs-Know-Hows spielen hier eine große Rolle.

Ein potentieller Stifter wählte im Jahr 2020 das neue Modell der Hybrid-Stiftung für die Errichtung seiner Stiftung zu Lebzeiten. Die Hybrid-Stiftung verfügt neben dem zu erhaltenden Grundstockvermögen über ein Verbrauchsvermögen, mit dem der Stiftungszweck ab dem Zeitpunkt der Stiftungserrichtung wirkungsvoll erfüllt werden kann.

Die Stiftungen können hier auch in der aktuellen Niedrigzinsphase unverzüglich mit der Mittelvergabe bzw. der Erfüllung des Stiftungszweckes starten.

Auch im Hinblick auf die Errichtung von Stiftungen von Todes wegen wurde die Hybrid-Stiftung neben der Verbrauchsstiftung stark nachgefragt - für viele Stiftungsinteressierte eine interessante Variante zur Ewigkeitsstiftung.

Gerade in Zeiten von Niedrigzinsen braucht es neue Wege, um das Instrument der Stiftung weiterhin wirkungsvoll einsetzen zu können. Aus diesem Grund hat die Stiftungsverwaltung das Modell der Hybrid-Stiftung an die kommunalen Besonderheiten angepasst, ebenso wie das der Verbrauchsstiftung. Beide Stiftungsmodelle können ihren von den Stifter\*innen festgelegten Stiftungszweck aufgrund des zum Verbrauch bestimmten Vermögens nachhaltig erfüllen, trotz geringer Stiftungserträge aus der Kapitalanlage. Sie haben über die Möglichkeit, ihr Stiftungsvermögen gemäß der Satzung ganz oder zum Teil verbrauchen zu dürfen, den großen Vorteil, dass die jeweilige Stiftung ihr Wirken weder einschränken noch für einen bestimmten Zeitraum aussetzen muss.

Die Entwicklung der persönlichen Stiftungsidee, die Testamentsberatung, die Errichtung einer eigenen Stiftung zu Lebzeiten oder von Todes wegen sowie die Zustiftung und die Spende in eine bereits bestehende Stiftung unter dem Dach der Landeshauptstadt München waren Schwerpunkte des Tagesgeschäfts.

Des Weiteren wurden vielfältige Fragestellungen zum Thema Vorsorge, Betreuung, Bestattung, Pflege und Hilfe im Alltag beantwortet.

Die Stiftungsverwaltung hat es sich zum Ziel gesetzt, ihren Stifter\*innen und Spender\*innen ein umfassendes Beratungs- und Serviceangebot zur Verfügung zu stellen. Dies umfasst auch, dass die Stiftungsverwaltung in den nächsten Jahren mit ihren langjährigen potentiellen Stifter\*innen nochmals in Gespräch kommen möchte, um zu prüfen, ob die in der Vergangenheit entwickelten Stiftungsideen noch der aktuellen Situation entsprechen oder gegebenenfalls angepasst werden sollten.

## **2.2 Neue Stiftungen**

### **JazzStiftung München**

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Kunst und Kultur in München, insbesondere auf dem Gebiet der Jazz-Musik. Ziel ist es insbesondere moderne, zeitgenössische, aber auch in Ausnahmen klassische Jazz-Musik einem möglichst großen Publikum zugänglich zu machen. Zuschüsse können unter anderem Kulturvereine wie z. B. der „Förderkreis Jazz und Malerei München e. V.“, mucjazz - Münchner Verein zur Förderung von Jazz e. V., JIM Jazzmusiker Initiative München und weitere erhalten.

### **Eva Margarete Lückenhaus-Stiftung (zu Gunsten des Lenbachhauses)**

Die Eva Margarete Lückenhaus-Stiftung (zu Gunsten des Lenbachhauses) hat als Zweck die Förderung von Kunst und Kultur auf dem Gebiet folgender Sammlungsbereiche des Lenbachhauses:

- a) Kunst des 19. Jahrhunderts,
- b) Kunst der Neuen Sachlichkeit und
- c) Kunst der Moderne bis ca. 1945.

Der Stiftungszweck wird durch die Unterstützung beim Ausbau der Sammlung für die genannten Sammlungsbereiche in ihrer gesamten Breite, beispielsweise durch den Ankauf von Kunstwerken (z. B. Gemälden, Bildern, Graphiken, Skulpturen) für die genannten Sammlungsbereiche oder die Realisierung von Ausstellungsprojekten und sammlungsbegleitenden Publikationen betreffend die angekauften Kunstwerke, verwirklicht.

Der Münchner Stadtrat blickt mit Stolz auf die im Jahr 2020 neu errichteten Stiftungen.

### **2.3 Nachlässe und Spenden**

Die von der Stadt München verwalteten Stiftungen wurden im Jahr 2020 aus Nachlässen und Spenden von Münchner Bürger\*innen in Höhe von rd. 5,0 Mio. Euro gestärkt.

#### **Nachlässe 2020**

Das Spektrum der von der Stiftungsverwaltung des Sozialreferates abgewickelten Nachlässe 2020 war wie in den letzten Jahren wieder breit gefächert. Der Landeshauptstadt München bzw. ihren Stiftungen sind Nachlässe von Münchner Bürger\*innen mit einem Gesamtvermögen von mehr als 3,5 Mio. Euro zu Gute gekommen, darin sind drei Immobilien enthalten.

Die Erblasser haben verschiedene Stiftungen großzügig bedacht, darunter die Münchner Kinder- und Jugend-Stiftung, die Lasser Kinder- und Jugend-Stiftung, die Roswitha Munz-Stiftung und die Franz, Theresa, Isabella, Hildegunde Schulmeier-Stiftung.

Die meisten Erblasser hatten schon zu Lebzeiten mit der Stiftungsverwaltung Kontakt aufgenommen und hatten daher auch sehr bewusst die Stiftungen ausgewählt, denen ihr Vermögen zufließen sollte.

Auch einige Vermächtnisse sind der Landeshauptstadt München zu Gute gekommen, beispielsweise Gemälde für die Sammlungen des Lenbachhauses und ein Geldvermächtnis für die Städtische Sing- und Musikschule zur Förderung der Volksmusik.



Der Service der kostenfreien Nachlassabwicklung durch die Stiftungsverwaltung der Landeshauptstadt München wird von den Erblasser\*innen gerne angenommen; der überwiegende Teil der eingehenden Nachlässe wird nicht durch eine\*n Testamentsvollstreck-er\*in, sondern durch die Stiftungsverwaltung abgewickelt. Für die mit dieser Aufgabe betrauten Mitarbeiter\*innen bedeutet dies weiterhin höchste Arbeitsintensität, da sich die Abwicklung der oftmals umfangreichen Nachlässe in vielen Fällen über einen Zeitraum von mehreren Jahren erstreckt.

Erneut hat sich in der Nachlasssumme des Jahres 2020 die intensive Beratung im Vorfeld durch die Stifterberatung niedergeschlagen.

### **Spenden 2020**

Im Jahr 2020 hat die Stiftungsverwaltung Spenden und Zustiftungen für die von ihr verwalteten Stiftungen in Höhe von fast 1,5 Mio. Euro akquiriert.

Diese erfreulich hohe Summe setzt sich aus Einzelspenden sowie auch Spendenaktionen zu Gunsten verschiedener Stiftungen zusammen.

Nach wie vor ungebrochen ist das hohe Spendenaufkommen zu Gunsten der Josef Schörghuber Stiftung für Münchner Kinder, welche im Jahr 2020 ihr 25-jähriges Jubiläum feierte. Aufgrund des stetigen Engagements zahlreicher Einzelspender\*innen aber auch Unternehmen konnte die Stiftung 2020 eine Gesamtspendensumme von rund 400.000 Euro für die Teilnahme finanziell benachteiligter Kinder und Jugendlicher an Freizeitaktivitäten und Ferienmaßnahmen verzeichnen.

Außerdem haben in 2020 Stifter\*innen ihre eigenen Stiftungen durch Zustiftungen und Spenden in Höhe von rund 470.000 Euro unterstützt. So konnten die Stiftungszwecke noch nachhaltiger erfüllt werden.

Ein ganz besonderer Dank gilt aber auch allen der Stiftungsverwaltung beziehungsweise den Stiftungen teilweise bereits seit Jahren treuen Einzelspender\*innen, welche die Daseinsvorsorge der Landeshauptstadt München um entscheidende Lichter erhellen und ohne die das sehr hohe Spendenaufkommen nicht möglich gewesen wäre, wozu auch kleinere Geburtstagsaktionen, Projektspenden, Spenden anlässlich von Todesfällen und weitere Anlassspenden beitrugen.

### **2.4 Zuständigkeiten der Stiftungsverwaltung für alle städtischen Referate**

Die Stiftungsverwaltung ist organisatorisch für die Stifterberatung, Nachlassabwicklung und Errichtung von Stiftungen für alle Referate bzw. Ressorts der Landeshauptstadt München zuständig. Im Rahmen dieser Zuständigkeiten sind Nachlassabwicklungen und

Be-ratungen für das Kulturreferat und das Referat für Bildung und Sport erfolgt.

### **3. Stiftungsmanagement**

#### **3.1 Zweckbetriebe**

Die Stiftungen mit Zweckbetrieben unterteilen sich in die beiden Bereiche Kinder- und Jugendheime sowie Einrichtungen der Altenhilfe. Zu den stiftungseigenen Kinder- und Jugendheimen gehören das Münchner Waisenhaus in Neuhausen, das Münchner Kindl-Heim in Harlaching und das Marie Mattfeld-Haus in Oberammergau.

Betreiber der Einrichtungen ist das Stadtjugendamt. Insgesamt standen 2020 in diesen Häusern 246 stationäre Plätze und 80 Plätze für weitere Angebote für Kinder und Jugendliche zur Verfügung.

Die Waisenhausstiftung München, die Münchner Kindl-Heim-Stiftung und die Marie Mattfeld-Hänsel- und Gretl-Heim-Stiftung erfüllen zu einem großen Teil ihre Zwecke dadurch, dass sie die stiftungseigenen Gebäude instandhalten sowie modernisieren. Darüber hinaus werden die Gebäude umgebaut und an geänderte Bedarfe angepasst.

Als zweiten großen Bereich der Zweckbetriebe betreut die Stiftungsverwaltung u. a. sechs Stiftungen, zu denen eine Einrichtung der Altenhilfe gehört. Dabei reicht das Spektrum dieser Häuser von klassischen Pflegeheimen wie das Haus Heilig Geist in Neuhausen bis hin zu selbständigem Wohnen für Senior\*innen wie das Schulte-Haus in Schwabing oder das Münchener Bürgerheim in Neuhausen. In den stiftungseigenen Häusern stehen 470 Plätze und 409 Wohnungen zur Verfügung.

Die Stiftungen sorgten im Jahr 2020 mit Zuschüssen in Höhe von über 1,8 Mio. Euro an die Betreiberin MÜNCHENSTIFT GmbH dafür, dass die notwendigen Baumaßnahmen durchgeführt werden und die Häuser so stets den Anforderungen an moderne Altenhilfeeinrichtungen entsprechen.

#### **3.2 Immobilienverwaltung**

Der Stiftungsverwaltung obliegt vergleichbar einer Eigentümerstellung die Verantwortung für die Immobilien der Stiftungen. Die Immobilien werden in enger Abstimmung mit der Stiftungsverwaltung kompetent und zukunftsorientiert von Mitarbeiter\*innen der GEWOFAG Holding GmbH, einer 100%igen Tochter der Landeshauptstadt München, betreut und verwaltet.

Zum Stand 31.12.2020 ist ein Bestand von insgesamt über 120 Immobilien mit 618 Wohn- und Gewerbeeinheiten (von der Eigentumswohnung bis zum Wohnblock) und rund 140 sonstigen Einheiten (z. B. Garagen, landwirtschaftliche Flächen etc.) zu verzeichnen. Diese Immobilien haben im Rahmen der Vermögensverwaltung die Aufgabe, Erträge für die Erfüllung der Stiftungszwecke zu erwirtschaften.

Neben den Sanierungsimmobilien bildete die Vermeidung von Leerstand durch die Zwischennutzung von freien Wohneinheiten einen wesentlichen Schwerpunkt. So wurden zum Stand 31.12.2020 rund 23 Einheiten stadintern bzw. an freie Träger befristet zur Verfügung gestellt.

### **Immobilie**

Im vergangenen Jahr konnten drei Stiftungsgrundstücke in München und Starnberg im Erbbaurecht vergeben werden. Gerade im Hinblick auf die derzeitige Lage auf dem Finanzmarkt ist dies eine sehr gute Vermögensanlage, die für die Stiftungen immer mehr an Bedeutung gewinnt. Erbbaurechte entsprechen in hohem Maße den Bedürfnissen von Stiftungen. So sichert sich die Stiftung durch ein Erbbaurecht regelmäßige, sichere und planbare Einkünfte über Jahrzehnte hinweg, ohne die Kosten und Risiken einer Mietimmobilie wie z. B. Instandhaltung und Mietausfallwagnis tragen zu müssen. Die Stiftung kann mit den Erbbauzinseinnahmen ihre Zwecke planbar und nachhaltig erfüllen. Aufgrund des weiterhin bestehenden Eigentums an dem Grundstück besteht zudem ein hoher Inflationsschutz und das Grundstück nimmt weiterhin an der Grundstückswertentwicklung teil. Neben den Vorteilen für die Stiftung wurde durch die Erbbaurechtsvergabe der Grundstücke auch die Möglichkeit geschaffen, die Grundstücke für den Neubau dringend benötigter Wohnungen und einer Kinderkrippe zur Verfügung zu stellen.

### **3.3 Kapitalmanagement**

Die Spezialist\*innen der Stadtkämmerei legen im Rahmen ihrer Dienstleistertätigkeit das Kapitalvermögen der Stiftungen nach den rechtlichen Vorgaben für eine ordnungsgemäße Vermögensverwaltung an.

Vor dem Hintergrund der fortwährend niedrigen Zinslandschaft stehen die Stiftungen weiter vor extremen Herausforderungen. Im Spannungsfeld des magischen Dreiecks von Kapitalerhalt durch die Anlage in sicheren Anlageformen, der Erzielung angemessener Erträge zur Erfüllung des Stiftungszweckes und einer angemessenen Verfügbarkeit des Kapitals ist man weiterhin mit äußerst niedrigem Zins bis hin zu Negativzinsen und der Erhebung von Verrwarentgelten auf Guthaben konfrontiert. Die erzielbaren Erträge sind stark abgesunken.

Die hohen Anforderungen an die Sicherheit der Anlagen und den geforderten Kapitalerhalt lassen Anlagen in spekulativen Instrumenten nicht zu. Die gesetzlichen Bestimmungen sind hier eng auszulegen.

Für die Stiftungen der Landeshauptstadt München wurden in der Vergangenheit im Bereich der Eigenanlage Termingelder, Pfandbriefe und staatsgesicherte Anleihen er-

worben, die zur Vermeidung von Kursverlusten keinen Kurs über 100 % aufweisen dürfen. Hier ist festzustellen, dass die Angebote an derartigen Anlagen stark gesunken sind. Die erzielbaren Renditen für Pfandbriefe im Laufzeitbereich von bis zu zehn Jahren lagen am Jahresanfang 2020 noch bei rd. 0,20 % und sind bis zum Jahresende 2020 auf unter -0,2 % gesunken. Die Renditen für zehnjährige Bundesanleihen standen zu Jahresbeginn bei rund -0,19 % und sanken bis Jahresende 2020 weiter auf -0,56 %. Selbst im Termingeldbereich spricht man über „Verwahrgebühren“ bis zur Höhe des negativen EZB-Einlagenszinses von aktuell -0,50 %. Die Situation wird zusätzlich dadurch erschwert, dass der freiwillige Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands deutscher Banken den Schutz von Einlagen für nichtselbständige kommunale Stiftungen (und die gesamte öffentliche Hand) ab dem 01. Oktober 2017 aufgehoben hat. Diese Einschränkung führte zu vermehrten Mittelzuflüssen zu Sparkassen und Genossenschaftsbanken, wo Einlagen von nichtselbständigen kommunalen Stiftungen (und der gesamten öffentlichen Hand) weiterhin der Einlagensicherung unterliegen. Die Ausweitung der Nachfrage in diesen Sektoren haben sich entsprechend negativ auf die verfügbaren Angebote sowie die erzielbaren Konditionen ausgewirkt.

Für die sozialen Stiftungen wurden zwei Stiftungsfonds aufgelegt, die folgende Strategie verfolgen: Das Fondsmanagement investiert in sichere Anleihen; die Positionen liegen ausschließlich in Euroland in den Segmenten Staatsanleihen, Pfandbriefe, Unternehmensanleihen, Anleihen deutscher Bundesländer, Bankanleihen mit Staatsgarantie und bei Emittenten im europäischen Rettungsschirm, um den notwendigen Kapitalerhalt gewährleisten zu können.

Im Stadtratsbeschluss „München – divest now! Klimaschädliche Investitionen beenden“ vom 19.12.2018 wurde die Ausrichtung des gesamten städtischen Finanzanlageportfolios im Sinne von nachhaltiger Vermögensverwaltung festgelegt. Die entsprechende Erweiterung der Anlagerichtlinien durch Nachhaltigkeitskriterien in den Stiftungsfonds wurde im Laufe des Jahres 2019 abgeschlossen. Die Landeshauptstadt München beobachtet aktiv die unterschiedlichen Anforderungen an nachhaltige Geldanlagen und berücksichtigt dies fortlaufend in ihren Anlagen.

Aber es wird auch in 2021, bedingt durch das extrem niedrige Zinsniveau weiter äußerst schwierig bleiben, ein zufriedenstellendes Ergebnis zu erzielen.

Als Fazit lässt sich festhalten, dass für die nächsten Jahre die Herausforderungen in der Finanzanlage von Stiftungsvermögen in der Erzielung angemessener Erträge zur Erfüllung des Stiftungszweckes liegen. Der geforderte reale Kapitalerhalt ist derzeit faktisch nicht mehr zu erreichen, da sich die erreichbaren Renditen immer noch im negativen bzw. sehr niedrigem Bereich bewegen und seit einigen Jahren negative Realzinsen zu verzeichnen sind. Zusammen mit den Aufsichts- und Prüfbehörden wird weiterhin gemeinsam nach möglichen Lösungen gesucht, die den Weiterbestand der Stiftungen sicherstellen sollen.

### **3.4 Haushalts- und Rechnungswesen**

Die gesetzlichen Anforderungen an eine ordnungsgemäße Buchführung und Rechnungslegung erfüllt die Stiftungsverwaltung durch die Erstellung einer Gewinn- und Verlustrechnung sowie einer Bilanz für jede der 184 vom Sozialreferat verwalteten Stiftungen. Hinsichtlich Haushaltswirtschaft, Kassenwesen, Vermögenswirtschaft, Logistik und zum Teil im Immobilienmanagement nutzt die Landeshauptstadt München für die Stiftungen SAP-Systeme.

Da das Vermögen der Stiftungen Treuhandvermögen und daher getrennt vom städtischen Vermögen zu verwalten ist, nimmt jede einzelne Stiftung innerhalb des Haushaltes der Landeshauptstadt München eine Sonderstellung ein. Innerhalb der Stiftungsverwaltung hat das Haushalts- und Rechnungswesen einen zentralen Stellenwert.

Die Jahresabschlüsse der einzelnen Stiftungen wurden von der Stiftungsverwaltung im ersten Quartal in enger Zusammenarbeit mit der Stadtkämmerei gewissenhaft gefertigt. Dabei werden die Besonderheiten jeder einzelnen Stiftung berücksichtigt. Der Stiftungsverwaltung kommt ein hohes fachliches Know-how und eine langjährige Erfahrung in der Rechnungslegung von kommunalen Stiftungen zu Gute.

Die aktuelle Niedrigzinsphase stellt inzwischen für alle Kapitalstiftungen eine große Herausforderung dar. Damit eine sinnvolle Erfüllung des Stiftungszwecks möglich war, wurde bei einzelnen Stiftungen auf die Zuführung der freien Rücklage verzichtet sowie auch ein Teil der freien Rücklage für den Zweck eingesetzt

Auch im Jahr 2020 hat die jährliche Haushaltsplanung jeder einzelnen Stiftung einen wichtigen Bestandteil im Haushaltswesen eingenommen. Dabei wurden die einzelnen Erträge und Aufwendungen, zum Teil in Zusammenarbeit mit den einzelnen Dienstleistern, sowie die Zuführungen an die verschiedenen Rücklagen verantwortungsvoll geplant. Einen hohen Stellenwert haben in der Planung die für den Stiftungszweck zur Verfügung stehenden Mittel, welche den Grundstein für die Mittelverwendung bilden. Daneben wurden unterjährig einzelne Leistungen entsprechend der anfallenden Bedarfe der Stiftungen erbracht. Die Arbeiten wirken sich unmittelbar auf das Vermögen der Stiftungen aus und wurden von der Stiftungsverwaltung äußerst sorgfältig ausgeführt. Dabei ist die langjährige Erfahrung und zusätzliche Ausbildung im Haushalts- und Rechnungswesen von kommunalen Stiftungen in der Stiftungsverwaltung von hohem Nutzen.

Für die Haushaltsplanung der Landeshauptstadt München und auch der von ihr verwalteten Stiftungen wurde in 2020 ein neues Planungstool BW-IP eingesetzt. Die Stiftungsverwaltung erfasste die entsprechenden Planansätze für 2021 direkt im System

und stimmte diese mit der Haushaltsabteilung der Stadtkämmerei ab.

Ein großer Meilenstein für die Stiftungsverwaltung wird die Abbildung der rechtsfähigen und nichtsrechtsfähigen Stiftungen in der neuen Produktgeneration der SAP, S/4HANA. Die vor rund 20 Jahren eingeführten SAP-Systeme bei der Landeshauptstadt München müssen aus technischen Gründen wie auch aufgrund aktueller bzw. zukünftiger Anforderungen grundlegend erneuert werden.

Im Rahmen der Umsetzung werden die Geschäftsprozesse der Finanzen und der Logistik überprüft und an den aktuellen Anforderungen aus den Geschäftszielen und der Geschäftsstrategie zukunftsfähig und standardkonform neu gestaltet. Hierzu fanden 2020 erste Workshops statt. Der Produktivstart des neuen Systems ist für Anfang 2023 geplant.

### **3.5 Gremienarbeit**

Im Jahr 2020 wurden 16 Kuratorien und Beiräte, die gemäß Satzung in der jeweiligen Stiftung verankert sind, von der Stiftungsverwaltung intensiv betreut und begleitet. Dies umfasst die Organisation der Sitzungen, die Vor- und Nachbereitung der Sitzungstermine sowie den Vollzug der Entscheidungen. Zusätzlich erhielten in 14 Fällen Stifter\*innen einen umfangreichen Sachstandsbericht zu ihrer Stiftung.

Auch vertritt die Leiterin der Stiftungsverwaltung die Landeshauptstadt München in den Gremien von fünf privaten Stiftungen sowie im Beirat des MünchnerStiftungsFrühlings und im Arbeitskreis Kommunales des Bundesverbandes deutscher Stiftungen.

## **4. Weitere Ereignisse**

### **Stiftungsjubiläen (Beispiele)**

#### **25 Jahre Josef Schörghuber-Stiftung für Münchner Kinder**

Die Josef Schörghuber-Stiftung für Münchner Kinder ist Teil des sozialen Engagements der Schörghuber Unternehmensgruppe. Sie wurde am 26. Juli 1995 auf Initiative von Josef Schörghuber gegründet. Der Unternehmer brachte damit seine Verbundenheit gegenüber München und den Münchner Kindern zum Ausdruck.

Die Josef Schörghuber-Stiftung für Münchner Kinder fördert die Teilnahme sozial benachteiligter Münchner Kinder und Jugendlicher an Ferien- und Freizeitmaßnahmen. Dazu gehören Angebote aus dem Ferienprogramm der Landeshauptstadt ebenso wie Schulausflüge und Schullandheimaufenthalte. Gemeinsam mit Schulkamerad\*innen, Freund\*innen und Familie abseits des Alltags Neues zu entdecken, bedeutet auch, mitreden zu können und einfach dabei zu sein. Diese Form der gesellschaftlichen Teilhabe ist einer der Aspekte, die die Stiftung im Blick hat. Noch wichtiger jedoch ist die Freude, die sie damit schenken kann. Seit dem Jahr 2015 können unter bestimmten Voraussetzungen auch bedürftige Familien einen Zuschuss zu einer Familienerholung beantragen.

### **Jubiläum der „Florentine Louis-Stiftung“**

Im Jahr 1970 wurde die Florentine Louis-Stiftung gegründet und im Jahr 2020 feierte die Stiftung ihr 50-jähriges Jubiläum. Die Stiftung unterstützt bedürftige Kinder in München. Auch nach 50 Jahren ist dieser Stiftungszweck so aktuell wie zum Zeitpunkt der Stiftungsgründung und sehr nachgefragt.

### **10 Jahre Münchner Regenbogen-Stiftung**

10-jähriges Jubiläum feierte die Münchner Regenbogen-Stiftung. Sie wurde im Jahr 2010 durch den Stadtrat der Landeshauptstadt München errichtet. Die Stiftung dient der Förderung der Gleichstellung und Antidiskriminierung von Lesben, Schwulen und trans\* Menschen in München und Umgebung. Grundgedanke der Stiftung ist es, dass die heutige Offenheit gegenüber Lesben, Schwulen und Trans\* nur erreicht werden konnte, weil diese sich selbst für ihre Anliegen eingesetzt und für Liberalisierung gekämpft haben.

### **5. Ausblick**

München ist eine sehr stiftungsfreundliche Stadt und die Landeshauptstadt München schätzt das großartige, nachhaltige Wirken der Stiftungen mit ihren vielfältigen Stiftungszwecken in hohem Maße. Sie ist dankbar und stolz auf ihre Stiftungen, die die Stadt München für alle Münchner\*innen lebenswerter machen. Die Bedeutung von Stiftungen hat sich auch nochmals in der Corona-Krise gezeigt: Die Pandemie hat eine große Zahl von Menschen aus ihren bisherigen Strukturen gerissen und vor vielfältige Probleme gestellt. Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit, Krankheit, Home Schooling, Wohnungsnot und weitere coronabedingte Erschwernisse haben oft die Hilfe aus Stiftungsmitteln notwendig gemacht.

Die Stiftungsverwaltung möchte ihre Rolle als bekannte und bewährte Treuhänderin von Stiftungen weiter stärken und ausbauen sowie bürgerschaftlich engagierten Münchner Bürger\*innen eine Plattform für ihr Engagement anbieten.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Bekannt gegeben**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

## **III. Abdruck von I. mit II.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an das Revisionsamt**

z.K.

## **IV. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

**2. An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

**An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

z. K.

Am

I.A.